

**Abfallwirtschaft (Kommunale Abfallentsorgung)**

**Wichtige Änderungen ab 01.01.2026**

Sehr geehrte Gemeindebürger/-innen,

mit Beginn des neuen Jahres holt der Landkreis Freising die Bewirtschaftung der Restmüll- und Biotonnen in die Landkreisverwaltung zurück.

**Das ändert sich für Sie:**

**Abfallgebühren bis 2025:**

-Alle bisherigen Abfallgebührenbescheide werden von der Gemeinde zum 31.12.2025 aufgehoben. Bitte beachten Sie, dass bestehende Daueraufträge zur Abbuchung der Mülltonnen von Ihnen abgeändert werden müssen. Die Gemeinde kann keine Zahlung an das Landratsamt weiterleiten.

**Abfallwirtschaft ab 2026:**

-Ab dem 01.01.2026 ist der Landkreis Freising selbst für die Abfallwirtschaft zuständig.

-Sie erhalten keine Mülltonnen mehr beim Wertstoffhof. Wer ab dem neuen Jahr eine Tonne beantragen, zurückgeben oder umtauschen möchte, wendet sich bitte direkt an das Landratsamt Freising unter: [muelltonnenbewirtschaftung@kreis-fs.de](mailto:muelltonnenbewirtschaftung@kreis-fs.de)

-Gebührenveranlagung: Bescheide erhalten Sie künftig vom Landratsamt Freising.

-Bestehende SEPA-Lastschriftmandate verlieren ihre Gültigkeit und werden nicht weitergegeben. Neue Mandate werden mit den Bescheiden vom Landratsamt Freising verschickt.

-Die Gebühren werden wie gehabt durch die gültige Abfallgebührensatzung erhoben

**Keine Restmüllabgaben mehr an Wertstoffhöfen:**

-In der Vergangenheit gab es die Möglichkeit, Kleinmengen von Restmüll am Wertstoffhof abzugeben. Dies wird in Zukunft auch nicht mehr möglich sein.

**Gebühr für Sperrmüll fällt ab 2027 weg bzw. wird umgelegt:**

-Die Möglichkeit zur kostenfreien Abgabe von Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen besteht erst mit Ablauf der aktuellen Gebührenperiode – zum Ende des Jahres 2026.

-Die Kosten für die Entsorgung von Sperrmüll werden dann auf die Gebühren für die Restmülltonne umgelegt.